



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ - Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 15.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer - 2. und 3. Bauabschnitt“ - innerhalb der der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 94/22-2 zur Niederschrift).
2. Dem Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht in der jeweils aus den Anlagen 94/22-3 und 94/22-4 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Planentwurf ist mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung

Der Planentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer – 2. und 3. Bauabschnitt“ - liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Kreisstadt Olpe wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den darüber hinaus verfügbaren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

19.07.2022 – 19.08.2022

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggensee, während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch 08.30-12.30 Uhr,

Donnerstag
Freitag

14.00-16.00 Uhr
08.30-18.00 Uhr
08.30-12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Die Bauleitpläne der Kreisstadt Olpe können auch im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind unter der vorgenannten Adresse zusätzlich in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Kreisstadt Olpe verfügbar:

Schutzgut Menschen	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Mangel an nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen, Industrieunternehmen benötigen relativ großflächige Bau- bzw. Erweiterungsflächen mit ausreichend großen Abstand zu störempfindlichen Nutzungen (z.B. Wohnen) sowie eine gute verkehrliche Anbindung, Ausschluss von Einzelhandel	Industrie- und Handelskammer Siegen, Schreiben vom 22.09.2020
Stellungnahme: Anbindung an den ÖPNV zur Förderung des Umweltverbundes, Linienführung des ÖPNV durch das Gewerbegebiet, zusätzliche Schleifenfahrt, zusätzliche Haltestellen	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Schreiben vom 25.08.2020
Stellungnahme: Abstandsflächen Bauwerke – Waldbestände	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 21.09.2020

Stellungnahme: Schutzstreifen Hochspannungsfreileitungen, Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leitungen	Westnetz GmbH, Schreiben vom 31.08.2020
Stellungnahme: Wasserrecht: fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet Rüblinghausen, Immissionsschutzrecht: Mögliche Auswirkungen: Lärm-, Schadstoff- oder Geruchsimmissionen / Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung / Klimaveränderungen durch Baukörper (Überwärmung, Kaltluftbildung) / Erhöhte siedlungs- und verkehrsbedingte CO2-Emissionen	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020
Schutzgüter Tiere und Pflanzen	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Regionalplanerisch festgelegter Waldbereich, Alternativenprüfung, wegen Waldinanspruchnahme Ersatzaufforstungen notwendig, Abstandsflächen Bauwerke – Waldbestände	Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland, Schreiben vom 21.09.2020
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Darstellung der Grünzüge und Ausgleichsflächen, Umsetzung der plangebietsexternen und –internen Kompensation, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020
Schutzgüter Boden und Wasser	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Angaben zur Ableitung und Entsorgung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers, Maximalabfluss in Biggerandkanal	Ruhrverband, Schreiben vom 17.09.2020
Stellungnahme: Wasserrecht: fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet Rüblinghausen	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020
Schutzgut Klima	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Anbindung an den ÖPNV zur Förderung des Umweltverbundes, Linienführung des ÖPNV durch das Gewerbegebiet, zusätzliche Schleifenfahrt, zusätzliche Haltestellen	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Schreiben vom 25.08.2020
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Darstellung der Grünzüge und Ausgleichsflächen, Umsetzung der	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020

plangebietsexternen und –internen Kompensation, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, Immissionsschutzrecht: Mögliche Auswirkungen: Lärm-, Schadstoff- oder Geruchsimmissionen / Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung / Klimaveränderungen durch Baukörper (Überwärmung, Kaltluftbildung) / Erhöhte siedlungs- und verkehrsbedingte CO2-Emissionen	
Schutzgut Landschaft	
Informationen	Urheber
Stellungnahme: Naturschutzrecht: Eingriffsregelung, Darstellung der Grünzüge und Ausgleichsflächen, Umsetzung der plangebietsexternen und –internen Kompensation, Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange	Landrat des Kreises Olpe, Schreiben vom 29.09.2020

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 15.06.2022 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 28.06.2022

Peter Weber
Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 23. Änderung Flächennutzungsplan - Bereich „Gewerbepark Hüppcherhammer - 2. und 3. Bauabschnitt“ -

